

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **57 (1950)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

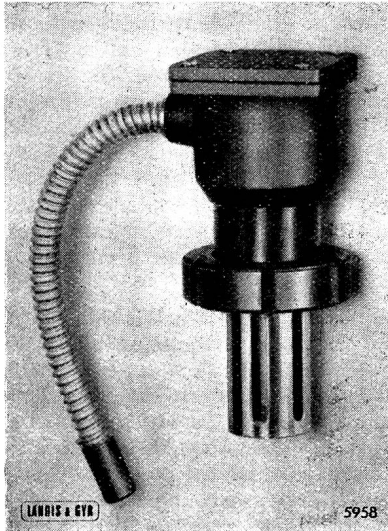
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tration oder der elektrischen Leitfähigkeit von Flüssigkeiten bzw. Lösungen in der Chemie und der Metallindustrie, der Wollindustrie usw. mit Erfolg angewendet. Das Instrument mißt grundsätzlich die Leitfähigkeit der Flüssigkeit zwischen zwei konzentrischen Elektroden. Um die Temperaturabhängigkeit dieses Wertes bei der Messung der Konzentration einer Flüssigkeit nicht in Erscheinung treten zu lassen, enthält das Instrument eine selbsttätige Temperatur-Kompensationseinrichtung.

Die Niederdruck-Ringwaage ist für Wirkdruck-Bereiche von 0...25 bis 0...144 mm Wassersäule und als Mengen-, Druck-, Zug- und Differenzdruckmesser bestimmt. Damit steht auch ein L&G-Mengenmesser für sehr kleine Durchflusssmengen und niedrige Drücke zur Verfügung.



Salinometer, Apparat zur Messung der elektrischen Leitfähigkeit und der Konzentration von Flüssigkeiten

Auf dem Gebiete der Steuer- und Regeltechnik zeigt die Firma Landis & Gyr AG ebenfalls einige neue Apparate, u. a. einen Ionisations-Flammenwächter, dessen Aufgabe darin besteht, die Brennstoffzufuhr in Oelfeuerungsanlagen im Störfall zu unterbrechen.

Als Neuentwicklung für progressive Temperaturregulierung ist ein Thermostat mit Stabfühler ausgestellt. Er gewährleistet — dank seiner neuartigen

Rückführeinrichtung — eine genaue und stabile Regulierung und eignet sich zum Einbau in Lüftungsanlagen sowie in Heißwasser- oder Warmwassernetze.

Hasler AG, Bern, Werke für Telephonie und Präzisionsmechanik, Halle V, Stand 1242. Der vielgestaltigen Tätigkeit der Firma entsprechend bieten sich dem Besucher jedes Jahr auf dem einen oder andern Gebiet Neuheiten oder Neuerungen dar.

Auf dem großen Gebiet der elektrischen Nachrichtentechnik sei einmal eine Bucht eines 12-Kanal-Trägersystems erwähnt, die in Verbindung mit einer Großaufnahme einer ganzen Anlage einen guten Eindruck der von der Firma entwickelten 12-, 24- und 36-Kanal-Systemen vermittelt, die heute in großer Zahl im Bau oder im Betrieb stehen. Ferner seien die Schwingquarze erwähnt, die zeigen, daß die HASLER AG auch hier eine beachtenswerte Entwicklungsstufe erreicht hat. Eine auch Nichtfachleute interessierende Anwendung der Hochfrequenztechnik bilden die drahtlosen Telephonanschlüsse an das öffentliche Netz, wobei besonders hervorzuheben ist, daß die Benützung des Apparates sich heute praktisch in keiner Weise mehr von der eines normalen Telephonapparates unterscheidet. Ausgestellt ist weiter ein 500 W Hochfrequenz-Generator für industrielle Zwecke, insbesondere zum Vorwärmen von zu pressendem Isoliermaterial (Bakelitpulver usw.).

Die automatischen Hausteleskopzentralen sind durch den bewährten Typ II/13, von dem bereits gegen 1000 Stück in Betrieb stehen, sowie durch den neuesten Typ V/30 vertreten. Der Automat II/13 hat sich als ideale Telephonanlage für max. zwei Amtsleitungen und 13 Sprechstellen erwiesen. Der Typ V/30 zeichnet sich durch seine Baukastenbauart und verschiedene Vervollkommnungen in bezug auf den Telephonverkehr aus: Weder Gesprächsumleitungen, noch Rückfragegespräche oder die Benützung der Personensuchanlage belegen zusätzliche Verbindungsorgane, so daß ein Maximum an gleichzeitigen Verbindungen möglich ist. Amtsgespräche können zudem direkt mit Benützung der Personensuchanlage weitergegeben werden. In Verbindung mit diesem Automat sind auch neue Telephonapparate für Direktoren, Chefs und andere leitende Personen entstanden. Deren gute Form, sinnvolle und praktische Anordnung aller Teile sowie saubere konstruktive Durchführung hat weit über die Schweiz hinaus große Beachtung gefunden.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/Februar			
	1950		1949	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	5 445	13 071	4 527	15 152
Einfuhr:	372	2 162	325	1 813

Für die Ausfuhrfirmen bedeutet die Steigerung der Ausfuhr von 5,8 Millionen Franken im Januar 1950 auf 7,2 Millionen im Februar eine Ueberraschung, denn aus der allgemeinen Lage und der Marktstimmung zu schließen, hätte eher ein umgekehrtes Ergebnis erwartet werden können. Die Erklärung liegt in der Tatsache, daß Belgien sich mit größeren Käufen eingestellt hat als im Vormonat und das gleiche auch auf Großbritannien zutrifft, dank der Ausnützung eines für die Ausfuhr bis Ende März bewilligten Zusatzkontingentes. Aber auch die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Indien scheint im Steigen begriffen zu sein. Die Steigerung des Ausfuhrwertes ist erfreulicher-

weise nicht nur auf eine größere Menge, sondern auch auf eine Preiserhöhung zurückzuführen, indem sich der handelsstatistische Durchschnittswert von Fr. 22,50 je Kilo im Januar, auf Fr. 25,80 im Februar gehoben hat. Unter solchen Verhältnissen dürfte man sich mit den Ergebnissen des Monats Januar einigermaßen zufrieden geben, wenn nicht die Unsicherheit in bezug auf die weitere Entwicklung der Ausfuhr bestünde, die wie auch der Auftragsbestand zeigt, nach wie vor zu großen Besorgnissen Anlaß gibt. Es zeigt sich in der Tat nirgends ein Ausblick auf neue aufnahmefähige Absatzgebiete, Argentinien vielleicht ausgenommen, das bei einer Wiederzulassung der Einfuhr schweizerischer Seiden- und Rayongewebe, wohl rasch als ansehnlicher Käufer schweizerischer Erzeugnisse auftreten würde. Inzwischen ist — von der anhaltend guten Stellung Belgiens, das im Monat Februar für 2,5 Millionen Fr. schweizerische Seiden- und Rayongewebe bezogen hat, wie auch von den beträchtlichen Ausfuhrsummen nach Deutschland (1,2 Millionen Fr.) und Großbritannien (1,0 Million Fr.) Kennt-

nis zu nehmen. Dabei müssen allerdings die künftigen Ausfuhrmöglichkeiten nach Deutschland mit einem Fragezeichen versehen werden, da ein weiteres Andauern der bisherigen Einfuhrregelung für die Textilwaren nicht mehr verantwortet werden kann. Von diesem Mißstand abgesehen ist Westdeutschland aber auch der Käufer, dem die billigste Ware geliefert wird, stellt sich doch diese auf nur 16 Fr. je Kilogramm; dieser niedrige durchschnittliche Ansatz ist allerdings durch den großen Anteil an Rohware bedingt.

Was die großen Gewebekategorien anbetrifft, so macht die Ausfuhr von Seidengeweben weitere Fortschritte und ist mit rund 1,6 Millionen Fr. mit nicht weniger als 22 Prozent in der Gesamtausfuhr des Monats Februar beteiligt. Auf Rayongewebe entfallen 3,5 und auf Zellwollgewebe 2,1 Millionen Fr.

Die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben hat sich im Monat Februar auf 1,1 Millionen Fr. belaufen und damit das Januarergebnis um ein Geringes übertroffen. An der Einfuhr sind asiatische, d. h. insbesondere chinesische Gewebe mit nicht weniger als 38% beteiligt. Von Belang ist noch die Einfuhr aus Frankreich und Italien. Ein Teil der eingeführten, ausländischen Ware verläßt im übrigen nach erfolgter Veredelung in der Schweiz wieder unser Land. Von der Gesamteinfuhr machten im Februar die seidenen und mit Seide gemischten Gewebe annähernd 70% aus, ein Verhältnis, das, wenn auch nicht schon zum Aufsehen, so doch zu einer Prüfung mahnt. Diese Entwicklung wird durch die außerordentlich niedern schweizerischen Zollsätze für Seidengewebe begünstigt und der neue schweizerische Generalzolltarif wird diesen Verhältnissen Rechnung tragen müssen.

Die Ausfuhr gibt nur über einen Teil, d. h. etwa die eine Hälfte des Umsatzes schweizerischer Seiden- und Rayongewebe Auskunft. Die andere Hälfte wird auf dem Inlandsmarkt untergebracht, der sich nach wie vor als kaufkräftig erweist.

Die Preise sind allerdings nicht nur bei der Ausfuhr, sondern auch im Geschäft mit der einheimischen Kundschaft außerordentlich gedrückt, ein Zustand der, was wenigstens die Schweiz anbetrifft, wohl weniger auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Verbilligung, als darauf zurückzuführen ist, daß in schlechten Zeiten Geschäfte um jeden Preis gesucht und gefätigt werden. Eine Gesundung wäre wohl nur auf dem Wege einer Produktionseinschränkung zu erzielen, die bisher in nur sehr bescheidenem Umfange eingesetzt hat. Die in guten Zeiten angesammelten Mittel erlauben es anscheinend, eine den tatsächlichen Produktionskosten widersprechende Preispolitik zu treiben, doch kann eine solche Geschäftsgebarung nicht von langer Dauer sein.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Eine Manipulantenfirma hatte sich für die Herstellung eines Postens von 240 Stücken Toile Viscose das Viskosegarn, mattiert, 100 den., 50 Fibrillen, spinngefärbt, in hellblau und lachs, gesichert. Die Ware wurde in einer Weberei im Lohn hergestellt und es zeigten sich alsdann beschmutzte und unbeschmutzte Knoten in großer Zahl, wie auch Glanzfäden in der Kette und Glanzschüsse.

Der Manipulant bewertete den Schaden für die ersten Stücke auf 80 Rp. je Meter. Die Kunstseidenfabrik, wie auch die Weberei waren sich darüber einig, daß den Besteller kein Verschulden treffe, während die Beurteilung des Umfanges des Schadens und die Feststellung, wer diesen zu tragen habe, dem Spruch des Schiedsgerichtes anheim gestellt wurde. Dabei fand sich die Kunstseidenfabrik für die ersten beanstandeten Stücke zur Uebernahme des Schadens im Ausmaße von 40 bis 50% ab, weigerte sich jedoch, für den ganzen Schaden aufzukommen. Die Weberei wiederum erklärte, daß die Glanzschüsse auf die außerordentlich vielen in der Kunstseide enthaltenen Knoten zurückzuführen seien und daß sich

eine Beschmutzung trotz sorgfältigstem Weben nicht vermeiden lasse; bei normalem Material mit entsprechend wenig Knoten komme jedoch ein wertvermindernder Einfluß nicht in Frage. Was endlich die Glanzschüsse anbetreffe, so sei der ursprünglich zu Beanstandungen Anlaß gebende Rohstoff zurückgezogen und durch eine andere Ware ersetzt worden; die verstreckten Fäden und Glanzschüsse seien alsdann fast gänzlich verschwunden. Die Kunstseidenfabrik endlich war der Auffassung, daß, wenn die Knoten nicht beschmutzt wären, die Stücke zu normalem Preis hätten verkauft werden können; für das Beschmutzen sei jedoch die Weberei verantwortlich, wie auch für den größten Teil der Knoten überhaupt. Die Glanzschüsse seien der fehlerhaften Cannettierung zuzuschreiben und infolgedessen ebenfalls der Weberei zur Last zu legen.

Dem Schiedsgericht wurden neben dem Schriftwechsel der Parteien und weiteren Belegen drei Musterstücke unterbreitet, die in bezug auf die beanstandeten Fehler als für die Gesamtpartie maßgebend bezeichnet wurden. Die Prüfung zeigte zunächst, daß der Hauptfehler nicht in einer übergroßen Zahl der Knöpfe, sondern vielmehr in den zahlreichen Glanzfäden und Glanzschüssen liege. Im übrigen wurde hervorgehoben, daß es sich bei der bestellten Ware um einen heiklen Artikel handle, was auch der Manipulant in Rechnung stellen sollte. Die ihm vorgelegten Fragen beantwortete das Schiedsgericht dahin, daß die Entwertung der Ware vor allem durch die Glanzschüsse hervorgerufen sei, die der Weberei zur Last gelegt werden müßten. Für den vom Manipulanten festgesetzten Betrag der Entwertung hätten sowohl die Kunstseidenfabrik, wie auch die Lohnweberei aufzukommen. Eine Entwertung habe der Stoff aber auch durch die unverhältnismäßig große Zahl von unbeschmutzten, wie auch von beschmutzten Knoten erfahren, welcher Mangel im wesentlichen der Kunstseidenfabrik zur Last zu legen sei. An der Uebernahme des vom Manipulanten für die gesamte Partie festgelegten Minderwertes hätten sich die Kunstseidenfabrik mit 60% und die Weberei mit 40% zu beteiligen.

In einem weiteren Falle wurde der Entscheid des Schiedsgerichts von einer Wirkerei und einer Kunstseidenfabrik angerufen. Dabei handelte es sich um Mängel, die bei einem Charmeusegewebe, wie auch bei Interlockware aufgetreten waren. Bei der Charmeuse (Kettstuhlware), hergestellt aus 60 ds. Ultrama Kunstseide, zeigten sich Dichtestreifen. Die Weberei machte darauf aufmerksam, daß dieser Fehler bei drei anderen Wirkereien ebenfalls aufgetreten sei; die Kunstseidenfabrik wiederum erklärte, daß der gleiche Rohstoff aus den gleichen Spinnpartien bei anderen Fabrikanten nicht zu Beanstandungen geführt habe. Bei der Interlockware, zu der als Ausgangsmaterial Kunstseide 75 ds. Ultrama verwendet worden war, zeigten sich Ringel- oder Reihestreifen, und zwar sowohl bei der Rohware, wie auch bei der Fertigware. Die aus dem Gestrick herausgelösten Fäden wiesen verschiedene Einarbeitungsverhältnisse auf.

Dem Schiedsgericht standen neben den Eingaben der Parteien und Musterabschnitten, insbesondere zwei Gutachten von Wirkereien zur Verfügung. Gestützt auf diese Befunde und auf Grund eigener Ermittlungen wurde festgestellt, daß die Dichtestreifen bei der Charmeuse im wesentlichen durch Schrumpfung der während der Verarbeitung verstreckten Fäden entstanden sind. Das Schiedsgericht erkannte daher, daß in diesem Falle der Schaden in erster Linie dem Rohstofflieferanten zuzuschreiben sei und belastete diesen mit 75% des von der Wirkerei nachgewiesenen Schadens; letztere mußte einen Viertel des Schadens selbst übernehmen. Die Beurteilung der Fehler bei der Interlockware ließ auf eine falsche Maschinenstellung schließen, so daß für diesen Fehler die Wirkerei in der Hauptsache aufzukommen habe; dies auch deshalb, weil sie die Verantwortung für

die Verwendung eines für eine solche Verarbeitung besonders heiklen Materials übernehmen muß. Demgemäß wurde die Wirkerei gehalten, 75% des Schadens zu tragen, während 25% der Kunstseidenfabrik überbunden wurden.

Dänemark — Zollermäßigungen. Verschiedene Staaten haben im Anschluß an die Zollverhandlungen in Annecy und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der UNO für eine Reihe von Erzeugnissen ihre Einfuhrzölle in bescheidenem Maße herabgesetzt. Diese Ermäßigungen kommen dank der Meistbegünstigung auch der Einfuhr aus der Schweiz zugute.

Für einige der wichtigeren Textilwaren hat Dänemark seine Zölle mit Gültigkeit ab 30. Mai 1950 wie folgt neu festgesetzt:

	Bisheriger Zoll dän. Kr.	Zoll ab 30. Mai dän. Kr.
Rayongarne in Detailaufmachung	3.50	2.50
Seiden- und Rayongarne, ungezwirnt oder einfach gezwirnt, auch gefärbt	3.00	2.00
Gewebe mit Rayon nur in Kette oder Schuß	6.00	5.50
Rohgewebe aus Rayon, zum Färben oder zur Veredelung bestimmt	9.00	8.00
Andere Gewebe aus Rayon	10.00	9.00

Ausfuhr nach Großbritannien. Zwischen der Schweiz und Großbritannien einschließlich den übrigen Sterlinggebieten ist für die Zeit vom 1. März 1950 bis 28. Februar 1951 ein neues Waren- und Zahlungsabkommen vereinbart worden. Für die Ausfuhr schweizerischer Rayon- und Zellwollgewebe ist ein Gesamtkontingent von 7 Millionen Franken vorgesehen und für Baumwollgewebe ein solches von 4,8 Millionen Franken. Als Neuerung konnte ein Kontingent von 551 000 Franken für Seidengewebe ausgehandelt werden, das natürlich in keinem Verhältnis zu der Nachfrage nach solcher Ware in Großbritannien steht, aber doch einen Einbruch in die bisherige streng ablehnende Haltung der britischen Behörden bedeutet. Für die Wiederausfuhr von Textilien aus Großbritannien wurde ferner ein Kontingent von 10 Millionen Franken eingeräumt, und für die Ausfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Baumwollgewebe nach den übrigen Sterlinggebieten (mit Ausnahme der Südafrikanischen Union) steht endlich ein Jahreskontingent von 15 Millionen Franken zur Verfügung.

Ueber die Einzelheiten, wie namentlich auch über die firmenmäßige Aufteilung der Kontingente, soweit eine solche noch erforderlich ist, geben die beteiligten Berufsverbände Auskunft.

Quartalsbericht der schweizerischen Baumwollkommission

Im Sommer 1949 hat sich aus den Spitzenverbänden der schweizerischen Baumwoll-Industrie eine paritätische Kommission mit dem Zwecke gebildet, die gemeinsame Wahrung der wirtschaftlichen Interessen dieser Industrie vorzukehren. In ihren periodisch erscheinenden Quartalsberichten, deren erste Nummer nun vorliegt, werden die grundsätzlichen Probleme der Baumwoll-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der handelspolitischen Fragen behandelt.

Im allgemeinen wird die große Bedeutung der Textilindustrie im Rahmen unserer Volkswirtschaft nicht voll anerkannt. Im Gegensatz zu manch andern schweizerischen Industrien ist die Textilindustrie eine Branche vorwiegend mittlerer und kleinerer Betriebe, wobei an der Herstellung und am Vertrieb von Textilien meist fünf bis zehn verschiedene Unternehmungen be-

Italien — Ausfuhr von Rohseiden. Die Ausfuhr von Grègen und gezwirnten Seiden aus Italien hat sich im Jahre 1949 auf nur 263 000 kg belaufen, gegen 1 388 000 kg im Vorjahre. Auf die Kontinente verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

	1949	1948
Europa	143 150	260 950
Amerika	66 650	374 000
Asien und Afrika	55 250	753 430

Der Ausfall ist namentlich bei den außereuropäischen Ländern groß. Für Europa kommen, wenn auch mit bescheidenen Umsätzen, als Abnehmer nur noch in Frage Frankreich, Deutschland, Großbritannien und die Schweiz; für letztere wird ein Posten von 16 250 kg ausgewiesen gegen 58 650 im Jahre 1948. Für Amerika sind als Käufer die Vereinigten Staaten und Argentinien und in bescheidenstem Maße einige südamerikanische Länder zu nennen; für Afrika und Asien endlich Ägypten und Pakistan. Erwähnung verdient, daß eine kleine Menge den Weg nach dem nunmehr wieder italienisch gewordenen Eritrea gefunden hat.

Der Zusammenbruch der italienischen Seideneinfuhr ist im wesentlichen auf die im Verhältnis zum japanischen Erzeugnis zu teuren Preise zurückzuführen, und so ist denn heute die zollgeschützte und leistungsfähige italienische Seidenweberei der weitaus größte Abnehmer italienischer Seiden geworden. Im Jahre 1949 hat sie nicht weniger als 914 600 kg Rohseide verarbeitet, was allerdings nur 7% des gesamten Rohstoffverbrauchs dieser Industrie ausmacht, die wieder auf vollen Touren läuft.

Propaganda für Seide in Paris. Die Grands Magasins du Louvre in Paris haben in ihrer großen Halle des ersten Stockes eine umfassende und wertvolle Schau von Seidengeweben aller Art veranstaltet. Es handelt sich um Haute-Nouveautés, um Möbelstoffe, Samt, Krawatten- und Schirmstoffe, Tücher, Gewebe mit Metallfäden, Kirchenornamente, Bänder usw. An der Veranstaltung haben sich die französischen Verbände der Seidenindustrie und die Textilmuseen in Lyon und St. Etienne beteiligt. Die Eröffnung hat am 10. März im Beisein von Vertretern der Industrie, wie auch zahlreicher offizieller Persönlichkeiten stattgefunden. Es wird der Schau, die unter der Bezeichnung „Hommage à la Soierie“ durchgeführt wird, an zahlreichem Besuch von Franzosen und Ausländern nicht fehlen.

An unsere Mitarbeiter!

Zufolge Raummangels mußten verschiedene Artikel zurückgestellt werden

teilt sind. Auch die starke regionale Aufsplitterung, besonders die Verbreitung auf dem Lande, führt dazu, daß die schweizerische Textilindustrie keine ihrer eigentlichen Bedeutung entsprechende Beachtung erfährt. Tatsächlich sind aber heute in der Textilindustrie und im Textilhandel rund eine Viertelmillion Personen beschäftigt, rund 11,5% aller Erwerbstätigen in der Schweiz. Offensichtlich muß demnach die wirtschaftliche Lage der teils stark vom Export abhängigen Textilindustrie nachhaltige Rückwirkungen auf die übrige Volkswirtschaft haben.

Die Mangelwirtschaft während des Krieges behinderte den Ausbau der Textilindustrie stärker als denjenigen der meisten andern Industrien. Innerhalb der Textilindustrie verzeichnete die Baumwoll-Industrie die kleinste Zunahme an Arbeitskräften. Die Textilindustrie trug nur wenig zur Produktions- und Exportaufblähung

bei, was der Textilindustrie das Recht verleiht, bei einer allfälligen Verminderung des Außenhandelsvolumens auf eine angemessene Berücksichtigung dieses Tatbestandes hinzuweisen.

Die Auswirkungen der internationalen Währungsabwertung auf die Ein- und Ausfuhr von Textilien lassen sich noch nicht ganz überblicken. Jedoch steht fest, daß die Liberalisierung des Handels mit Deutschland der Textilindustrie und vor allem der Baumwollindustrie eine bedeutende Verbesserung der Absatzlage gebracht hat und die sich im letzten Sommer abzeichnende Krise in der Baumwoll-Industrie verhindern konnte. Gesamthaft wurde im abgelaufenen Jahr die Ausfuhr von Baumwollgarnen und -zwirnen, von Geweben und Stickereien mengen- und wertmäßig gegenüber 1948 gesteigert, wenn auch in der Gewebeaufuhr die Ergebnisse des Jahres 1947 nicht ganz erreicht werden konnten. Demgegenüber hat sich die Einfuhr der gleichen Textilerzeugnisse aus dem Ausland nach Abklingen des anormalen Nachfrageüberschusses erheblich verringert. Beide Tatsachen führten zu einer Verbesserung der Lage auf dem Binnenmarkt.

Da die Baumwoll-Industrie stark exportorientiert ist, hängt ihr Geschick zum großen Teil von den handelsvertraglichen Vereinbarungen mit dem Ausland ab. Die Dis-

kriminierungstendenzen wichtiger Absatzländer, welche die Baumwollprodukte in die Kategorie der „non-essentials“ einreihen, verlangen von den schweizerischen Behörden eine aktive Außenhandelspolitik. Der Ausgang des Kampfes um die Aufrechterhaltung der traditionellen Exportstruktur ist eine Existenzfrage für die Baumwoll-Industrie. Im wichtigsten Absatzgebiet, Deutschland, haben die hohen Ueberzeichnungen des Einfuhrbetrages speziell auf dem Textilgebiet zu unerfreulichen Verhältnissen geführt, so daß sich eine neue Lösung der Ausfuhrfragen aufdrängt. Andere Länder, die den Empfehlungen der OECE zur Liberalisierung des Außenhandels gefolgt sind, haben oft den Vorteil des freien Handels durch eine gleichzeitige Zollerhöhung aufgehoben. Ueberall, wo die Konsumtion unbehindert von staatlichen Planungsmaßnahmen erfolgen kann, zeigt sich, daß die qualitativ hochstehenden schweizerischen Textilprodukte verlangt und gekauft werden. Leider kann nicht das gleiche von den planwirtschaftlich gelenkten Staaten gesagt werden; beispielsweise sind die in den Handelsabkommen mit Polen und der Tschechoslowakei verabredeten Kontingente für Textilien nicht ausgeschöpft worden. Die Interessen der Textilindustrie verlangen nachdrücklich, daß sich die schweizerischen Behörden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Korrektur dieser Kontingentierungspraxis einsetzen.

Industrielle Nachrichten

Deutschland — Modisches aus der Krefelder Seidenindustrie. Die neue Frühjahrsmode bringt in Wollstoffen, in Mantel-, Kleider- und auch in Seidenstoffen die bereits im vergangenen Jahr gewünschte neue Unimode.

Die Uniseiden stehen im Vordergrund. Sie werden in vielen verschiedenen hellen und frohen Farben und neuartigen Pastelltönen gebracht. Besonders begünstigt scheinen grau, türkis, rose und gelbliche, hellblaue, lilafarbige sowie bräunlich schimmernde Töne zu sein. Daneben werden aber auch Stoffe in vollen, satten Farbtönen gebracht. Im Mittelpunkt stehen bei den Uniseiden die Mosskreppeiden. Ferner werden auch viel Mattkreppe- und Reversibelgewebe, Jerseyseiden, Stoffe mit Matt- und Glanzseiten gebracht. Die Unimode stellt an die Weberei und Veredlungsindustrie besonders große Anforderungen, weil in diesen pastellfarbigen Stoffen jeder Webfehler und jede Ungleichmäßigkeit in der Färbung sofort in Erscheinung treten, so daß auch sofort mit Beanstandungen gerechnet werden muß, wenn solche Mängel festgestellt werden.

Trotzdem die Mode diese unifarbigen Woll- und Seidenstoffe besonders bevorzugt, bleiben auch bedruckte Stoffe weiter in Gunst. Sie bilden an sich eine schöne Ergänzung zu den Unistoffen und bieten neue Möglichkeiten zur Abwandlung und modischen Gestaltung der Damenkleidung. Der Vielfarbedruck ist dabei Trumpf. kg.

Frankreich — Die Juteindustrie. Vor dem Kriege, und zwar im Jahre 1939, war es der französischen Juteindustrie gerade gelungen, den gesamten inländischen Bedarf zu decken. Sie führte aus Indien ungefähr 90 000 t Rohjute ein und beschäftigte etwa 18 000 Arbeiter. Während des Krieges stand sie fast vollständig still, doch hat sie sich seither bemüht, möglichst schnell und vollständig der bedeutenden inländischen Nachfrage gerecht zu werden. Ihr Rohstoffverbrauch stieg von 20 000 t im Jahre 1945 auf 43 000 im folgenden Jahre und auf 70 000 im Jahre 1947 gegenüber 80 000 t im Jahre 1938, die damals zur Herstellung von rund 120 Millionen Säcken dienten.

Ende 1948 und Anfang 1949 ging die Erzeugung infolge Schwierigkeiten in der Rohjuteversorgung bedeutend zurück, und die Fabrikanten mußten sich wieder mit Papier, Sisalwerg, Hanf usw. behelfen. Ein kürzlich zwischen

Frankreich und Pakistan abgeschlossener Handelsvertrag sieht die Lieferung von 80 000 t Rohjute jährlich vor, so daß die Juteindustrie die Produktionsziffern des Jahres 1938 in absehbarer Zeit wieder erreichen dürfte. Für das Jahr 1950 ist eine Erzeugung von 120 000 t Jutegarn vorgesehen, wozu jedoch eine weitgehende Erneuerung der technischen Ausrüstung notwendig ist. Die Industrie verfügt gegenwärtig nur über 60 000 Spindeln statt der notwendigen 96 000.

Die französische Juteindustrie deckt gegenwärtig hauptsächlich den inländischen Bedarf und befaßt sich nur wenig mit Ausfuhr. Es ist jedoch sicher, daß sich ihre Ausfuhrfähigkeit im Laufe der nächsten Jahre wesentlich erhöhen könnte, wenn ihre technische Ausrüstung verbessert und die Rohstoffversorgung gesteigert wird. F. M.

Umsätze der Seidentrocknungsanstalt Lyon. Die Seidentrocknungsanstalt Lyon weist im Monat Februar 1950 einen Umsatz von 46 740 kg auf. Die Menge ist ungefähr dreimal so groß wie diejenige des entsprechenden Monats des Jahres 1949, steht aber weit hinter dem tatsächlichen Rohseidenverbrauch Frankreichs zurück.

Umsätze der italienischen Seidentrocknungsanstalten im Jahre 1949. In den fünf maßgebenden italienischen Seidentrocknungsanstalten, von denen diejenige von Mailand die andern an Bedeutung weit überragt, sind im Jahre 1949 insgesamt 2 228 194 kg umgesetzt worden, gegen 3,3 Millionen im Vorjahr. Die Ziffer des Jahres 1949 entspricht ziemlich genau derjenigen des Jahres 1947. Auf die einzelnen Seidengattungen entfielen im letzten Jahr rund 1,6 Millionen kg auf Grège, 170 000 kg auf Trame, 235 000 kg auf Organzin, 48 000 kg auf Kreppgarne und 156 000 kg auf Dupponi.

Dem gegenüber wird der Gesamtverbrauch von Grègen in Italien mit 1 018 000 kg und die Ausfuhr von Grègen mit 263 000 kg ausgewiesen.

Umsätze der italienischen Seidentrocknungsanstalten. Im Monat Februar 1950 sind in den italienischen Seidentrocknungsanstalten 201 288 kg umgesetzt worden, was ziemlich genau dem Umsatz des Monats Februar des Vorjahres entspricht. Im Januar 1950 hatte sich die Menge auf 231 643 kg belaufen.